

<b>Beschlussvorlage Nr. 23-III-2019</b>
---

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss <b>Stadtrat</b>	Termin 27.08.2019 <b>12.09.2019</b>	Status öffentlich <b>öffentlich</b>
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Wülperöder Weg Götdeckenrode" für die Ortschaft Wülperode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157 - Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und einer Fläche für die Landwirtschaft. Mit der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ wurde die Baugrenze auf 17 m festgesetzt. Innerhalb der Baugrenze gilt § 34 BauGB. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Baugrenze auf 32 m errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ für die Ortschaft Wülperode, Gemarkung Götdeckenrode, Flur 14, Flurstücke 155 und 157 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Anlagen:**

Planentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil (Stand 07/2019) und der Begründung (Stand 07/2019)



Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 12.09.2019

Wagenführ  
Bürgermeisterin